

die Aufgabe, im Rahmen des Warenverkehrs über die Grenzen der DDR die für den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Tier- und Pflanzenwelt notwendigen Maßnahmen durchzuführen. Es hat zur Sicherung des Nationalreichtums der DDR, insbesondere zur Erhaltung des Kunstbesitzes u. a. Kulturwerte, beizutragen. Die Z. Verwaltung, der DDR organisiert die enge Zusammenarbeit mit den Z.Verwaltungen der anderen sozialistischen Staaten auf der Grundlage der Prinzipien des sozialistischen Internationalismus und läßt sich bei der Durchführung ihrer Aufgaben von den gemeinsamen Interessen der sozialistischen Länder leiten. Die Länder des RGW haben Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe in Z.-fragen geschlossen. Sie dienen der Vermeidung von Verletzungen und Schädigungen der gemeinsamen Interessen der Mitgliedsländer des RGW, der gegenseitigen Zusammenarbeit und Kontrolle, der Erleichterung und Beschleunigung des Z.verkehrs. Das Territorium der DDR bildet ein Z.gebiet, das von der Z.grenze umschlossen wird. Die Z.grenze stimmt mit der Staatsgrenze der DDR überein. Gegenstand, Grundlage, Höhe und Fälligkeit des Z. sind im Z.tarif festgelegt. Im Kapitalismus wird der Z. verstärkt für politische und wirtschaftliche Interessen des imperialistischen Staates eingesetzt. Die Z. dienen vorrangig der Privilegierung des inländischen Monopolkapitals in der Industrie und des Großgrundbesitzes zur Sicherung der eigenen Profite sowie der Erzielung von Einnahmen für den monopolkapitalistischen Staat. Mit Hilfe des Z. sollen günstige Bedingungen für den Absatz der eigenen Waren

auf anderen Märkten erzwungen werden. Der Z. ist ein Instrument der Exportexpansion der kapitalistischen Hauptländer. Der Zusammenschluß mehrerer kapitalistischer Länder in einer Z.-union ist Ausdruck der Konzentration und Zentralisation des Kapitals im internationalen Maßstab und dient der Neuaufteilung der Märkte und der Erringung wirtschaftlicher Vorteile.

Zufall: Ergänzung und Erscheinungsform der —>•*Notwendigkeit*. Ein Ereignis ist zufällig, wenn es — im Rahmen der vorliegenden Bedingungen - nicht mit Notwendigkeit aus dem Wesen des betreffenden Prozesses folgt, sondern auch anders hätte verlaufen können bzw. nicht hätte einzutreten brauchen. Jeder Z. hat seine —>■ *Ursachen*, d. h., er ist ebenfalls kausal bedingt. Der Gegensatz von Notwendigkeit und Z. ist kein absoluter, sondern ist relativ, d. h., er besteht nur im Rahmen bestimmter Bedingungen. Ein Ereignis, das unter bestimmten Bedingungen notwendig ist, kann unter anderen Bedingungen zufällig sein und umgekehrt. Zufälligkeiten können sich im Laufe der Entwicklung in Notwendigkeiten verwandeln. So trug der Produktaustausch z. Z. der Naturalwirtschaft zufälligen Charakter, wurde aber mit der Entwicklung der Arbeitsteilung zu einem notwendigen Moment der gesellschaftlichen Reproduktion. Der Z. ist insofern eine Ergänzung der Notwendigkeit, als die Notwendigkeit immer gepaart mit dem Z. auftritt, d. h., ein notwendiges Ereignis wird stets durch zufällige Seiten ergänzt. Z. B. setzt sich die Notwendigkeit, daß sich eine Ware zu ihrem —v *Wert* realisieren muß, mit einer ganzen Reihe von Zufälligkeiten durch, die den